



ZULASSUNGSANTRAG

Ich beantrage hiermit die Aufnahme im Studiengang:
(Zutreffendes unterstreichen bzw. in **Druckschrift** eintragen.)

Architektur*
Bauingenieurwesen
Bauwirtschaftsingenieur
Betriebswirtschaftslehre
Elektrotechnik

Informationstechnik
Marketing and International Business
Maschinenbau
Mechatronik
Mittelstandsmanagement

Entwicklung und Konstruktion
Soziale Arbeit
Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik
Wirtschaftsingenieur Maschinenbau

***Studienbeginn nur im Wintersemester**

ab dem Sommer-/ Wintersemester 20..... **für beruflich qualifizierte Personen**

1. ANGABEN ZUR PERSON:

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: männl. / weibl. Nationalität: _____

2. ANSCHRIFT:

(Straße, Hausnummer) (Telefon)

(PLZ, Ort) (e-Mail)

3. SCHULABSCHLÜSSE:

4. BERUFSAUSBILDUNG /BERUFLICHE WEITERQUALIFIKATION:

_____ vom _____ bis _____

_____ vom _____ bis _____

5. BERUFSTÄTIGKEIT

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche bzw. fehlerhafte Angaben den Ausschluss vom Vergabeverfahren oder aber die Rücknahme des Zulassungsbescheides zur Folge haben.

(Ort und Datum)

X _____
(Unterschrift)

FRISTEN

Für die Bewerbung an der Fachhochschule Koblenz

SOMMERSEMESTER

15. Januar **Ablauf der Bewerbungsfrist**
Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die ausgefüllten Anträge mit **allen** erforderlichen Belegen bei der FH Koblenz eingegangen sein (der Poststempel genügt nicht).
Für die zurzeit nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge, ist eine Bewerbung und Einschreibung bis zum 31. März möglich.
- Mitte Februar erhalten die Bewerber, die im Zulassungsverfahren einen Studienplatz zugewiesen bekamen, die **ZULASSUNGSBESCHEIDE**.
- Ende Februar finden für die einzelnen Studiengänge die **EINSCHREIBUNGEN** statt. Sofern Zugelassene von der Einschreibung keinen Gebrauch machen und noch Studienplätze frei sind, wird ein **NACHRÜCK-VERFAHREN** durchgeführt.

(Von Rückfragen bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens bitten wir abzusehen)

WINTERSEMESTER

15. Juli **Ablauf der Bewerbungsfrist**
Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die ausgefüllten Anträge mit **allen** erforderlichen Belegen bei der FH Koblenz eingegangen sein (der Poststempel genügt nicht).
Für die zurzeit nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge, ist eine Bewerbung und Einschreibung bis zum 15. Oktober möglich.
- Mitte August erhalten die Bewerber, die im Zulassungsverfahren einen Studienplatz zugewiesen bekamen, die **ZULASSUNGSBESCHEIDE**.
- Ende August finden für die einzelnen Studiengänge die **EINSCHREIBUNGEN** statt. Sofern Zugelassene von der Einschreibung keinen Gebrauch machen und noch Studienplätze frei sind, wird ein **NACHRÜCK-VERFAHREN** durchgeführt.

(Von Rückfragen bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens bitten wir abzusehen)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Hauptantrag _____

Hilfsantrag _____

Fachhochschule Koblenz
Studierendenservice
Konrad- Zuse- Str. 1
56075 Koblenz

Zulassung zum Studium für beruflich qualifizierte Personen an der Fachhochschule Koblenz

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen liegen bei:

1. Zulassungsantrag
2. ein Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Ausbildungsweg und den beruflichen Werdegang
3. beglaubigte Abschriften oder Ablichtungen der Abgangs- und Abschlusszeugnisse der besuchten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Zeugnisse über die Berufsausbildung und gegebenenfalls über die berufliche Weiterqualifikation, insbesondere darüber, ob der jeweilige Fortbildungsabschluss den Voraussetzungen entspricht.
4. ein vollständiger Nachweis über Art, Dauer und Ort der Berufstätigkeit oder der dieser gleichstehenden Tätigkeit

<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	DN		
<input type="checkbox"/>	WZ		

Bezüglich des Beratungsgespräches wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Fachbereich. Die Bescheinigung über das Beratungsgespräch ist für die Einschreibung notwendig.

Ich habe davon Kenntnis, dass Bewerber mit unvollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Vergabe von Studienplätzen nicht berücksichtigt werden können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Beruflich qualifizierte Personen

Personen, die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,5) abgeschlossen haben und danach eine mindestens zweijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit ausgeübt haben, sowie Personen, die eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Fortbildungsprüfung abgelegt haben, erhalten eine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an rheinland-pfälzischen Fachhochschulen.

Vor der Zulassung zum Studium führt der Fachbereich eine umfassende mündliche Beratung durch. Die Beratung soll sich auf die Anforderung des Studiums des gewählten Studienganges beziehen sowie die Vorbildung, die Beweggründe für die Wahl des Studienganges und die berufliche Zielvorstellung der beruflich qualifizierten Person berücksichtigen. **Der Fachbereich stellt über die Beratung eine Bescheinigung aus, die bei der Einschreibung vorgelegt werden muss.**